



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GOETZINGER+KOMPLIZEN WERBEAGENTUR GMBH 01/2016

1 GELTUNG

All unsere Lieferungen oder Leistungen und Angebote – auch zukünftige – (im Folgenden „Leistung“) erfolgen ausschließlich aufgrund unserer AGB. Diese sind Bestandteil aller Verträge mit uns; sie haben auch dann Gültigkeit, wenn nicht jeweils besonders auf sie Bezug genommen wird. Die AGB können als Datei von unserer Homepage heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§§ 14, 310 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unsere AGB gelten ausschließlich. AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihnen nicht gesondert widersprechen. Diese werden auch durch vorbehaltlose Auftragsannahme oder -durchführung nicht Vertragsinhalt.

2 PRÄSENTATION

Jede, auch nur teilweise Verwendung oder Weitergabe an Dritte, der von uns mit dem Ziel des Vertragsschlusses vorgestellten oder überreichten Leistung (im Folgenden: „Präsentation“), bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der der Präsentation zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Kunden keinen Niederschlag gefunden haben. Urheber- und Eigentumsrechte an den in der Präsentation vorgelegten Ideen und Leistungen, gleich welcher Art verbleiben bei uns. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Ideen und Leistungen vereinbarungsgemäß vollständig bezahlt, gehen die Urheber- und Eigentumsrechte auf den Kunden über. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung oder Weitergabe unserer Präsentation.

3 VERTRAGSSCHLUSS

Falls nicht anders ausdrücklich erklärt, sind unsere Angebote freibleibend. Bestellungen des Kunden können wir innerhalb von 15 Werktagen annehmen. Ein Vertrag, auch bei mündlichem Auftrag, kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande, spätestens jedoch mit Beginn der Durchführung der Leistung. Für Umfang und Gegenstand der Leistung ist die Auftragsbestätigung maßgebend. Enthält diese Änderungen gegenüber der Bestellung des Kunden, so gilt dessen Einverständnis als gegeben, wenn er die Leistung vorbehaltlos entgegennimmt und nicht innerhalb angemessener Frist schriftlich widerspricht.

Angaben oder Abbildungen (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen, Zeichnungen und technische Daten) in Katalogen, Preislisten oder anderem Werbematerial, sind nur annähernd, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglichen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Offensichtliche Irrtümer, vDruck-, Schreib-, Rechen- und Kalkulationsfehler sind unverbindlich und begründen keinen Anspruch. Ein Hinweis auf technische Normen dient der Leistungsbeschreibung und ist keine Beschaffenheitsgarantie. Eine Garantie übernehmen wir nur, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnen. Eine zugesagte oder garantierte Leistung gilt auch dann als erfüllt, wenn die erzielte Leistung 10 % davon abweicht.

Auftragsänderungen oder -erweiterungen durch den Kunden nach Auftragsbestätigung berechtigen uns zur Preisanpassung und Liefer- oder Leistungszeitverlängerung. Bei einer individuellen Sonderfertigung sind wir berechtigt, Mehr- oder Minderleistung bis zu 20 % auf Rechnung des Kunden vorzunehmen.



GUTE WERBUNG
ÄNDERT ALLES.

GOETZINGER + KOMPLIZEN

Werbeagentur GmbH • Pforzheimer Straße 68b • 76275 Ettlingen
T 07243.761700 • F 07243.7617066 • www.goetzinger-komplizen.de
Amtsgericht Mannheim, HRB: 362042 • USt-IdNr. DE 190561392
Geschäftsführerin: Claudia Götzinger



4 PREISE, ZAHLUNG

Falls nicht anderes vereinbart, wird bei einer mit dem Kunden vereinbarten Abrechnung nach Aufwand, nach dem angefallenen Zeitaufwand und wie folgt abgerechnet: Die Abrechnung erfolgt auf Tages- oder Stundenbasis im Dezimaltakt. Arbeitszeiten sind Montag bis Freitag, 8 Stunden während der üblichen Geschäftszeiten an unserem Sitz. Für erforderliche Leistung an Samstagen wird ein Zuschlag von 50 %, an Sonn- & Feiertagen von 100 % abgerechnet.

Reisezeiten werden als Arbeitszeiten abgerechnet, Reisekosten und Nebenkosten nach Aufwand. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten unserer Mitarbeiter werden wie Arbeitszeit abgerechnet. Blockierte Zeiten, wegen Verschiebungen oder Stornierungen weniger als 5 Tage vor dem vereinbarten Termin, die vom Kunden zu vertreten sind, werden ebenfalls wie Arbeitszeit abgerechnet, sofern wir nicht in der Lage sind, unseren Mitarbeitern andere Projekte zuzuordnen. Falls nicht anderes vereinbart, wird der Aufwand monatlich nachträglich abgerechnet. Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ohne jeden Abzug sofort fällig. Für die Rechtzeitigkeit ist die Gutschrift auf unserem Konto maßgeblich. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i.H.v. 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB) fällig.

Mangels gesonderter Vereinbarung verstehen sich Lizenzpreise ohne Nebenleistungen, wie Installation, Implementierung, Einführung, Schulung, Pflege, Spesen, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen.

Falls fehlende Information, unklare Zielsetzung oder Aufgabenstellung zu einem Mehraufwand bei uns führen, wird dieser Mehraufwand gemäß dem aktuellen Listenpreis in Rechnung gestellt, wenn der Kunde trotz Aufforderung die fehlenden Angaben nicht korrigiert oder ergänzt.

Bei Zahlungsverzug und bei begründeten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit des Kunden können wir Vorauszahlung verlangen und/oder ein Zurückbehaltungsrecht bzgl. weiterer Leistung geltend machen. Dem Kunden stehen ein Zurückbehaltungsrecht sowie das Recht zur Aufrechnung nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5 LIEFERUNG

Schriftlich oder mündlich zugesagte Fristen oder Termine für die Erfüllung der Leistung sind unverbindliche Angaben, soweit wir den Zeitpunkt der Erfüllung nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnen. Nach Ablauf eines unverbindlichen Leistungstermins kann der Kunde nur vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns zuvor schriftlich eine mindestens 30-tägige Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.

Die Abgabetermine werden grundsätzlich nach unserem voraussichtlichen Leistungsvermögen vereinbart und verstehen sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Verfügbarkeit unserer eingesetzten Kooperationspartner sowie unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei uns oder beim Kooperationspartner eintreffen, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichtausstellung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage etc. Verzögerungen teilen wir mit. Wir sind berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn uns aus den o.g. Gründen die Erfüllung des Vertrages nicht zuzumuten ist, ohne dass der Kunde hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Der Kunde ist in diesem Fall von seiner Gegenleistungspflicht befreit. Ist dem Kunden aus den o.g. Gründen die Leistung nicht mehr zumutbar, kann er nach Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten.



GUTE WERBUNG
ÄNDERT ALLES.

GOETZINGER + KOMPLIZEN

Werbeagentur GmbH • Pforzheimer Straße 68b • 76275 Ettlingen
T 07243.761700 • F 07243.7617066 • www.goetzinger-komplizen.de
Amtsgericht Mannheim, HRB: 362042 • USt-IdNr. DE 190561392
Geschäftsführerin: Claudia Götzinger



Wir haften nicht für das Verschulden unserer Kooperationspartner, eventuelle Ersatzansprüche gegen diese werden an den Kunden abgetreten. Im Falle des Leistungsverzuges haften wir bei leichter Fahrlässigkeit auf pauschalierten Schadensersatz pro vollendete Woche Verzug auf 0,5 %, höchstens jedoch 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens ist uns möglich. Im Übrigen bestimmt sich unsere Haftung nach der Haftungsregelung dieser AGB.

Erkennen wir während der Durchführung der Leistung, dass spezifische Anforderungen des Leistungsumfangs modifiziert werden müssen, so werden wir den Kunden hierauf hinweisen und soweit möglich Alternativvorschläge unterbreiten (change request). Hierfür übergeben wir dem Kunden ein ergänzendes Angebot. Der Kunde muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 10 Arbeitstagen ab Erhalt des Angebots schriftlich mitteilen, ob er der Änderung zustimmt. Solange die Zustimmung des Kunden nicht vorliegt oder eine Einigung nicht erzielt wird, gilt die vereinbarte Leistung des bisherigen Vertrages unverändert weiter.

6 EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns an der Leistung sowie an allen dem Kunden – auch in elektronischer Form – überlassenen Mustern, Werkzeugen, Spezifikationen, Modellen, Plänen, Daten, Zeichnungen, Informationen körperlicher und unkörperlicher Art u. ä. alle Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte sind untersagt. Der Kunde tritt für den Fall des Weiterverkaufs hiermit alle daraus entstehenden Ansprüche gegen den Abnehmer in voller Höhe als Sicherheit an uns ab. Der Kunde ist ermächtigt, die Forderung in unserem Namen einzuziehen; diese Ermächtigung ist widerruflich. Wir behalten uns das

Recht vor, die Einräumung von eventuellen Nutzungsrechten gegenüber dem Kunden zu widerrufen, wenn der Kunde mit der Zahlung für mehr als einen Monat in Verzug gerät.

7 AUSKÜNFTE, BERATUNG

Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

8 MÄNGELRECHTE

Ist der Kunde Kaufmann, so hat die erhaltene Leistung unverzüglich nach Erhalt sorgfältig untersuchen. Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen („Rüge“). Transportschäden sind gegenüber der Versandperson zu dokumentieren. Im Übrigen gilt § 377 HGB. Unterbleibt die Anzeige, so gilt die Leistung als einwandfrei und der Bestellung entsprechend, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Solche Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen.

Der Weiterverkauf oder eine sonstige Nutzung bestandener Leistung gilt als deren Genehmigung und als vertragsgemäße Erfüllung und schließt Mängelansprüche insoweit aus. Durch Verhandlung über Rügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass diese Rügen nicht rechtzeitig, unbegründet oder sonst ungenügend gewesen seien. Maßnahmen zur Schadensminderung gelten nicht als Mangelanerkennnis.

Materialbedingte Abweichungen von vereinbarter Qualität und Umfang sowie Änderungen der Leistung im Zuge des technischen Fortschritts, in der



GUTE WERBUNG
ÄNDERT ALLES.

GOETZINGER + KOMPLIZEN

Werbeagentur GmbH • Pforzheimer Straße 68b • 76275 Ettlingen
T 07243.761700 • F 07243.7617066 • www.goetzinger-komplizen.de
Amtsgericht Mannheim, HRB: 362042 • USt-IdNr. DE 190561392
Geschäftsführerin: Claudia Götzinger



Konstruktion, der Gestaltung, den Maßen, des Gewichtes oder der Farbe sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Gebrauch nicht einschränken, keine Garantie vorliegt und dem Kunden bei objektiver Würdigung aller Umstände zumutbar sind.

Wir gewährleisten, dass gelieferte Software die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen im Wesentlichen erfüllt, sofern die Software gemäß den vertraglich vereinbarten Voraussetzungen und Betriebsbedingungen (z. B. Betriebssystem) genutzt wird. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen der vom Kunden ausgewählten Software seinen Anforderungen genügen oder die Software mit beim Kunden sonst vorhandenen Softwareprogrammen zusammenarbeitet. Der Kunde wird Störungen im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich melden und dabei die Angaben möglichst so genau formulieren (Vorlage der Fehlermeldungen und Angabe der Bedienschritte), dass wir zielgerichtet mit der Fehlerbeseitigung beginnen können. Der Kunde stellt, soweit möglich, insbesondere die notwendigen datentechnischen Informationen und Unterlagen vollständig und unverzüglich zur Verfügung, wenn möglich in einer Form, die eine Reproduzierbarkeit der Störung ermöglicht.

Ist die Leistung mangelhaft, stehen dem Kunden folgende Rechte zu: Wir sind zur Nacherfüllung verpflichtet und erbringen diese nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Leistung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung). Wir können eine Art der Nacherfüllung oder die gesamte Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Die Nachbesserung kann, wenn dem Kunden zumutbar, auch durch Aufzeigen einer Ersatzlösung, einer Umgehungsmöglichkeit (Work-around) oder durch ein Software-Update erfolgen. Der Kunde hat uns zur Nacherfüllung die erforderliche Zeit, Gelegenheit und Zugriffsmöglichkeit zu geben.

Zur Vornahme einer uns — nach unserer Wahl — notwendig erscheinenden Nachbesserung oder Ersatzleistung hat uns der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Sollten wir uns für die Ersatzlieferung entscheiden, so erfolgt diese, falls wir dies wünschen, nur Zug um Zug gegen Rückgabe der mangelhaften Leistung. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Wir tragen die zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Leistung nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, ohne dass er uns zuvor die Möglichkeit zur Nacherfüllung gegeben hat, so übernehmen wir keine Haftung für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne unsere Zustimmung durchgeführte Änderungen der Leistung. Der Kunde haftet für unberechtigte Mängelrügen, wenn die Ursache des Mangels in seinem Verantwortungsbereich liegt und er dies mindestens fahrlässig nicht erkannt hat. Aufwendungen, die im Rahmen der Mängelhaftung nicht von uns zu verantworten sind, werden nach aktuellem Listenpreis berechnet.

Schlägt die Nacherfüllung fehl oder werden beide Arten der Nacherfüllung von uns verweigert, kann der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung herabsetzen und/oder Schadensersatz verlangen. Das Recht auf Minderung ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt nur ein nicht wesentlicher Mangel vor, der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Beschaffenheitsgarantie.

Bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung und/ oder Nachbesserung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, Nichtbeachtung der Verarbeitungsrichtlinien oder Bedienungsanleitungen, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Lagerung, nicht ordnungsgemäßer Wartung und Pflege, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischem, elektro-



GUTE WERBUNG
ÄNDERT ALLES.

GOETZINGER + KOMPLIZEN

Werbeagentur GmbH • Pforzheimer Straße 68b • 76275 Ettlingen
T 07243.761700 • F 07243.7617066 • www.goetzinger-komplizen.de
Amtsgericht Mannheim, HRB: 362042 • USt-IdNr. DE 190561392
Geschäftsführerin: Claudia Götzinger



chemischem, elektrischem oder umweltbedingtem Einfluss wird keine Gewähr übernommen, sofern dies nicht von uns zu vertreten ist. Gleiches gilt für ohne unsere Einwilligung vorgenommene Änderungen an der Leistung, Auswechslung von Teilen oder Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, es sei denn der Mangel beruht nicht darauf.

9 ERWERB VON RECHTEN

Falls nichts anderes vereinbart, räumen wir dem Kunden mit vollständiger Bezahlung aller offenen Rechnungen alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Rechte ein zur Veröffentlichung, Vielfältigung und Verwertung der unter diesem Vertrag erbrachten Leistung einschließlich aller denkbaren Rechtspositionen an Ideen, Entwürfen und Gestaltungen. Diese Rechtseinräumung ist zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und in jeder sonstigen Weise unbeschränkt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung gestattet.

10 SCHUTZRECHTE, GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

Falls nicht anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart, trägt der Kunde die Verantwortung für die rechtlichen Zulässigkeit der Leistung, insbesondere bez. der Vorgaben des Marken-, Urheber- oder Wettbewerbsrechts. Wir werden auf rechtliche Risiken hinweisen, sofern uns diese bekannt werden.

In keinem Fall haften wir wegen der in der Leistung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Stellt der Kunde uns Werke (z. B. Logos, Fotos) zur Verfügung, die in unsere Leistung eingebracht werden, so trägt der Kunde die Verantwortung, dass er alle relevanten Rechte für die Durchführung der Leistung hat.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Rechtsverletzung zu vertreten hat oder die Rechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Leistung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferter Leistung eingesetzt wurde. Der Kunde stellt uns hiermit von allen Forderungen Dritter frei und trägt auch die Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung, die von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter geltend gemacht werden.

Tragen wir ausnahmsweise und auf Grund schriftlicher Vereinbarung die rechtliche Verantwortung, so gilt folgendes: Führt die Benutzung der Leistung zur Verletzung gewerblicher oder urheberrechtlicher Schutzrechte im Inland, werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten entweder ein Nutzungsrecht für den Kunden erwirken, oder sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder durch eine schutzrechtskonforme Leistung austauschen. Ist uns dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Diese Verpflichtung besteht nur, soweit der Kunde uns unverzüglich über diese geltend gemachten Ansprüche informiert, eine Verletzung nicht an-erkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen vorbehalten bleiben.

Der Kunde wird sämtliche Vertragsinhalte, insbesondere Preise und Rabatte, Know-how und andere Geschäftsgeheimnisse, streng vertraulich behandeln und ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Einwilligung keine Informationen, Dokumentationen, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen an Dritte weitergeben oder sonst zugänglich machen. Das gilt nicht, wenn diese Inhalte ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung wird der Kunde auch seinen Mitarbeitern und verbundenen Unternehmen sowie Dritten, denen die Inhalte zugänglich gemacht werden, auferlegen.



GUTE WERBUNG
ÄNDERT ALLES.

GOETZINGER + KOMPLIZEN

Werbeagentur GmbH • Pforzheimer Straße 68b • 76275 Ettlingen
T 07243.761700 • F 07243.7617066 • www.goetzinger-komplizen.de
Amtsgericht Mannheim, HRB: 362042 • USt-IdNr. DE 190561392
Geschäftsführerin: Claudia Götzinger



Der Kunde willigt ein, dass seine Daten (Kommunikationsdaten, verantwortliche Mitarbeiter, Art und Umfang seiner Bestellungen, etc.) von uns zur Vertragsabwicklung verwendet werden. Wir dürfen die Daten auch zur Information des Kunden über unsere Produkte und Leistung verwenden, wenn sie typischerweise in Verbindung mit den Produkten und Leistung benutzt werden, die der Kunde bei uns erworben hat.

Wir dürfen den Kunden (incl. Logo, Marke) und das Projekt als Referenz nutzen, sofern der Kunde dem nicht mit berechtigten Gründen widerspricht.

11 HAFTUNG

Wir haften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt bei Personenschäden, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, für Schäden, die auf Vorsatz beruhen oder soweit Schäden durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind.

Auch bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, lediglich bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und hierbei beschränkt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte. Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Der Kunde ist verpflichtet, in branchen- und struktureüblichem Umfang eigene Versicherungen zu unterhalten (z. B. insbesondere Betriebsausfallversicherung). Ein eventuelles Mitverschulden muss sich der Kunde anrechnen lassen. Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Für fahrlässig verursachte Schäden aus Datenverlust entfällt unsere Haftung, wenn der Kunde nicht sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, welches in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Im Übrigen ist die Haftung auf die Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwandes begrenzt, der bei täglicher Datensicherung entstanden wäre, maximal begrenzt jedoch auf das Doppelte des betroffenen Auftragswertes und nicht mehr als zweimal diese Summe im Kalenderjahr. Für durch Mitarbeiter des Kunden verursachte Schäden haften wir nur, wenn diese auf unsere Weisung hin handelten. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

12 HAFTUNGSBEGRENZUNG

Bei einer Haftungsbeschränkung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt sich die Haftung je Schaden auf das Dreifache des betroffenen Auftragswertes und nicht mehr als zweimal diese Summe im Kalenderjahr. Diese Begrenzung gilt nicht, soweit Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind.

Falls nicht anders vereinbart, verjähren Gewährleistungsansprüche in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung, es sei denn, das Gesetz schreibt gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) zwingend längere Fristen vor. Bei Vorsatz oder Arglist, einem Personenschaden, Produkthaftpflichtfall oder einer Garantie gelten die gesetzlichen Fristen.



GUTE WERBUNG
ÄNDERT ALLES.

GOETZINGER + KOMPLIZEN

Werbeagentur GmbH • Pforzheimer Straße 68b • 76275 Ettlingen
T 07243.761700 • F 07243.7617066 • www.goetzinger-komplizen.de
Amtsgericht Mannheim, HRB: 362042 • USt-IdNr. DE 190561392
Geschäftsführerin: Claudia Götzinger



13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die AGB gelten auch für die mit dem Kunden verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz. Der Kunde hat diese AGB seinen verbundenen Unternehmen aufzuerlegen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne unsere Zustimmung auf Dritte zu übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, die nicht auf einer individuellen Vereinbarung beruhen, bedürfen der Schriftform (auch Fax). Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

Es gilt deutsches Recht, soweit nicht zwingend nationales Recht entgegensteht. Falls nicht anders vereinbart, und unabhängig von dem vereinbarten Incoterm, ist unser Geschäftssitz auch für Gewährleistungsansprüche, Erfüllungsort. Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, so ist unser Sitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden an dessen Wohnsitzgericht zu verklagen.



GUTE WERBUNG
ÄNDERT ALLES.

GOETZINGER + KOMPLIZEN

Werbeagentur GmbH • Pforzheimer Straße 68b • 76275 Ettlingen
T 07243.761700 • F 07243.7617066 • www.goetzinger-komplizen.de
Amtsgericht Mannheim, HRB: 362042 • USt-IdNr. DE 190561392
Geschäftsführerin: Claudia Götzinger